Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg

„Was erwartet die Fachkommission bei der Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens?“

Björn-Erik Fülle

Fachkommission DEK
Informationsveranstaltung DEK (Webinar)
27.04.2023

Inhalt

- Von der Stellungnahme zur Bewertung
- Warum ein Stellungnahmeverfahren?
- Wer verlangt nach einer Stellungnahme
- Wie kommt es zur Stellungnahme?
- Datenquellen für das QS-Verfahren
- Was ist hilfreich für die Fachkommission?
- Stellungnahme zu den Inhalten
- Was geht so gar nicht?
- Zusammenfassung

Von der Stellungnahme zur Bewertung

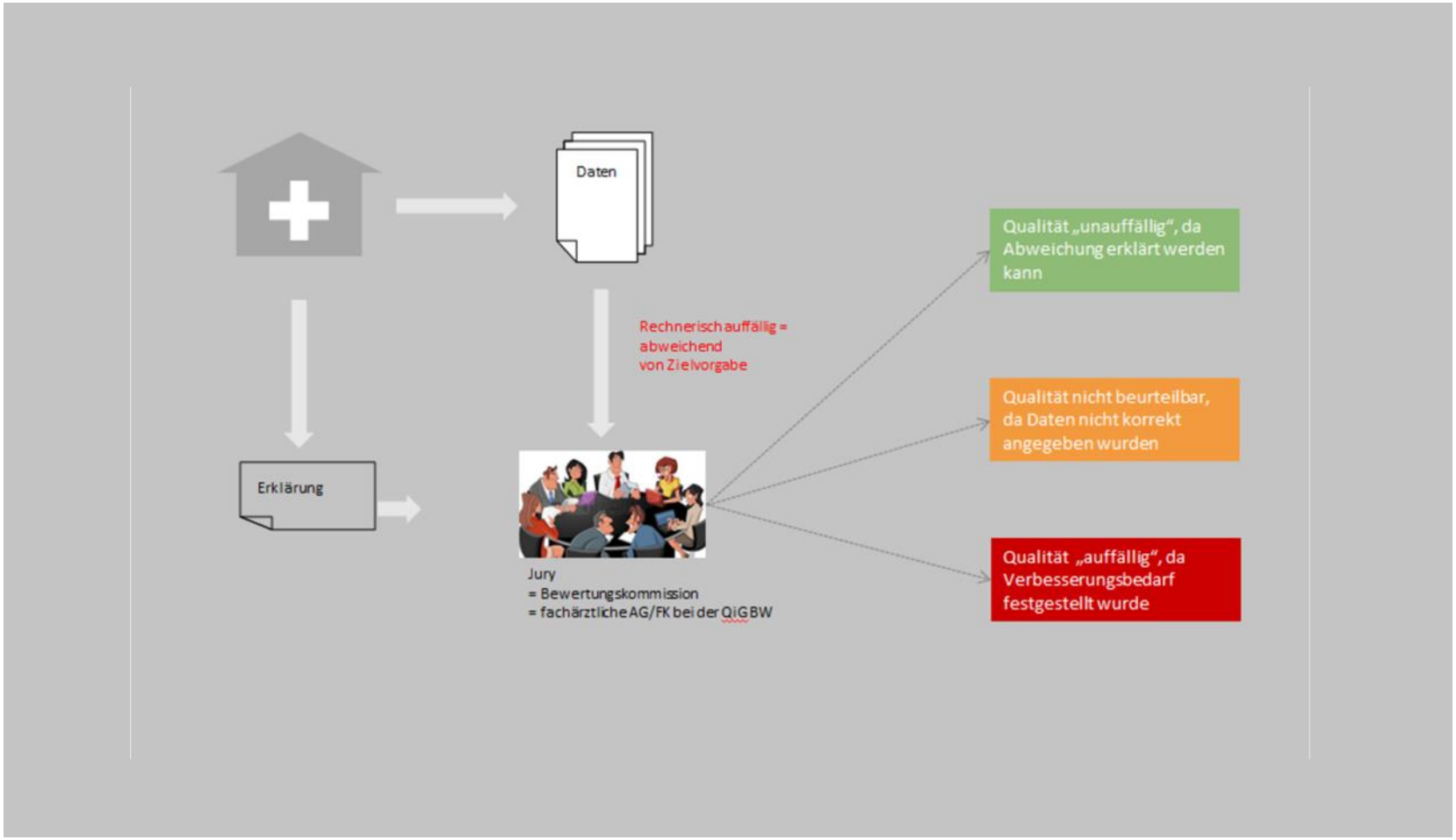

Warum ein Stellungnahmeverfahren?

- Die gesetzliche Qualitätssicherung aus SGB V, mit dem Ziel Qualitätsdefizite zu erkennen, um somit eine Verbesserung der Versorgungsqualität in ausgewählten Leistungsbereichen zu erzielen
- Auf der Basis von übermittelten Daten von den Leistungserbringern werden Algorithmen entwickelt, durch die Prozess- und Ergebnisqualität untersucht werden, was durch ein vom GBA beauftragtes Institut – aktuell IQTIG*(ehem. BQS und AQUA) erfolgt
- Auf Grundlage dieser Daten werden Referenzbereiche festgelegt und Grenzwertverfehlungen identifiziert

*IQTIG: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Wer verlangt nach einer Stellungnahme

- DeQS-RL
- Fachbeirat DeQS
- Hier in unserem Fall die Fachkommission DEK (Pflege) bei der QiG BW mit dem Indikator – ***Dekubitus-Prophylaxe*** **-**

Wie kommt es zum Stellungnahmeverfahren?

- Rechnerische Auffälligkeiten bei den Leistungserbringern werden seitens Fachkommission identifiziert
- Diese können sowohl qualitativ (nicht Erreichen der Grenzwerte) oder quantitativ (Unter- oder Überdokumentation) sein
- Ein Abgleich mit übermittelten Daten aus früheren Jahren erfolgt

Oder auch:

- Fehlende Plausibilität bei der Darstellung von ‚Sentinel Event Indikatoren‘

Datenquellen für das QS-Verfahren DEK

QS-Daten

- Fallbezogene QS-Daten (Dokumentationsbögen)
- Bildet die Grundlage zur Berechnung der Zähler der Qualitätsindikatoren im Verfahren DEK.

Sollstatistik

- Wie viele Fälle waren dokumentationspflichtig (pro Standort und pro QS-Verfahren)?
- Prüft die Vollzähligkeit der gelieferten QS-Dokumentationsdatensätze (bzw. mögliche Über- oder Unterdokumentation).

Risikostatistik

- Risikofaktoren über das Patientenkollektiv hinweg (Risikoadjustierung Dekubitusprophylaxe), d.h. für jede vollstationär behandelte Patientin bzw. Patienten ab 20 Jahren mit oder ohne Dekubitalulcus bzw -ulcera, ob die berücksichtigten Risikofaktoren jeweils vorliegen oder nicht.
- Bildet die Grundlage zur Berechnung der Nenner der Qualitätsindikatoren im Verfahren DEK.

Was ist hilfreich für die Fachkommission?

- Die Fachkommission hat es leichter, wenn die Stellungnahmen (SN) zu den Auffälligkeiten präzise, strukturiert und angemessen umfangreich sind
- Die Einrichtung selbst die Ursache für die Auffälligkeit erkennt und diese in der SN formuliert
- Mögliche Kodierungsfehler offenlegt

Wichtig:

DATENSCHUTZ BEACHTEN!

- Rückschlüsse und Namensnennung von Mitarbeitern vermeiden
- keine Arztbriefe oder Interventions-/OP-Berichte übermitteln
- Patientenbezogene Dokumente anonymisieren

Stellungnahme zum Prozess

- Im Vorfeld Übersicht erlangen zum Pflegeprozess ‚Dekubitus*prophylaxe*‘ innerhalb der eigenen Einrichtung
- Verantwortlichkeiten kennen und in SN benennen
- Gibt es Besonderheiten die Patienten allgemein betreffend? – beachte: Keine Begründung mit Besonderheiten einzelner Patienten
- Sind weitreichende strukturelle Veränderung der Organisation erfolgt
- Falls strukturelle Ursachen für benannte Auffälligkeit erkannt wurden, gibt es begonnene und/oder geplante Maßnahmen zur Abhilfe, diese dann beschreiben
- Gefährdungseinschätzung und Beginn prophylaktischer Maßnahmen

Stellungnahme zu den Inhalten

- Bezugnehmend auf die letzte Informationsveranstaltung der Fachkommission DEK fokussiert diese die ***Umsetzung der Dekubitusprophylaxe***.
- Die meisten Einrichtungen verfügen über gut bis sehr gut ausgebildete Wundmanager, Richtlinien/SOP‘s/Standards für Wundversorgung, halten Hilfsmittel und ein breites Spektrum modernster Wundauflagen vor…..
- …aber sehr oft mangelt es an geplanten, durchgeführten und dokumentierten prophylaktischen Maßnahmen….
- ….als eigentliche Ursache für die Entstehung eines Dekubitus

Stellungnahme zu den Inhalten

- Zeitnahes Assessment und Dokumentation der Dekubitus-Risikoeinschätzung nach stationärer Aufnahme
- Strukturierte Maßnahmenplanung und ggf. Einsatz von adäquaten Hilfsmitteln
- Regelmäßige und bedarfsgerechte Durchführung geplanter prophylaktischer Pflegeverrichtungen, sowie Durchführungsnachweise
- Identifikation von möglichen Dokumentationsfehlern
- Beschreibung und Begründung von möglichen Individualentscheidungen
- Darstellung von ausdrücklichem Patientenwunsch und/oder einer Palliativsituation

Was geht so gar nicht?

Die Fachkommission wird sehr sensibel bei nachfolgenden Ausführungen:

- „Unsere Patienten sind besonders krank und hinfällig“
- Endlose Aufreihung der Patienten mit all ihren Komorbiditäten
- Despektierliche, überhebliche bis hin zu ‚schnodderigen‘ Antwortschreiben an die Fachkommission
- Datenschutzverletzung

Zusammenfassung

Was erwartet die Fachkommission bei der Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens?

Die Fachkommission erwartet, dass…..

- …bereits im Vorfeld Auffälligkeiten und Fehlkodierungen erkannt und ggf. fristgerecht korrigiert werden.
- …intern die identifizierten Auffälligkeiten kommuniziert und aufgearbeitet werden.
- …die Stellungnahmen kurz, strukturiert und prägnant sind.
- …schwerwiegende Ereignisse angeführt werden.
- …die auffällige Einrichtung ihre geplanten Maßnahmen begründen kann.

Was bietet die Fachkommission den auffälligen Einrichtungen an?

- Eine stark am Klinikalltag orientierte, wohlwollende Einschätzung.
- Bei Wunsch Beratung und Begleitung der Einrichtung.
- In besonderen Fällen - auf eine Einladung hin – ein Vorortbesuch.

Zusammenfassung

Was passiert, wenn das Stellungnahmeverfahren nicht ausreicht?

Der Fachbeirat DeQS kann Maßnahmen beschließen:

Maßnahmen Stufe 1:

a) Teilnahme an geeigneten **Fortbildungen**, Fachgesprächen, Kolloquien

b) Teilnahme am **Qualitätszirkel**

c) Implementierung von **Behandlungspfaden**

d) Durchführung von **Audits**

e) Durchführung von **Peer Reviews**

f) Implementierung von **Handlungsempfehlungen** anhand von Leitlinien.

Maßnahmen Stufe 2:

a) Korrektur der Vereinbarung

b) Information der für **Vergütungsabschläge** oder **Entziehung der Abrechnungsmöglichkeit** der jeweiligen Leistung zuständigen Stellen mit entsprechenden Empfehlungen.

Quelle: DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und Absatz 4
letzter Zugriff am 03.03.2022

Danke für Ihre Aufmerksamkeit